

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	25.09.2019	öffentlich

Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Füchter Straße" -2. Erweiterung -Erweiterungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Email vom 17.07.2019 ist seitens des Architekturbüros Böckenhüser, Warendorf, für die Firma Scheffer Füchter Straße 60 48336 Sassenberg ein Antrag auf eine geringfügige Korrektur des Geltungsbereiches des oben genannten Bebauungsplanes nach Südosten hin vorgelegt worden. Als Begründung hierzu ist angeführt worden, dass im südlichen Teilbereich des gesamten Betriebsgeländes der Firma Scheffer ein Lager gemäß Entwicklungs- Lageplan Juli 2019, welcher dieser Vorlage beigelegt ist, folgen soll. Im Rahmen der geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereiches ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

Im Rahmen einer zweiten Erweiterung zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Füchter Straße“ erfolgt eine geringfügige Korrektur/Erweiterung des Geltungsbereiches nach südosten hin gemäß der beigelegten Anlagen .

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

DBgm.

Dü.